

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XXI. Jahrgang, Nr. 2

Abgeschlossen am 25. Februar 1948

Inhalt

Die wirtschaftliche Lage Österreichs nach der Währungsreform

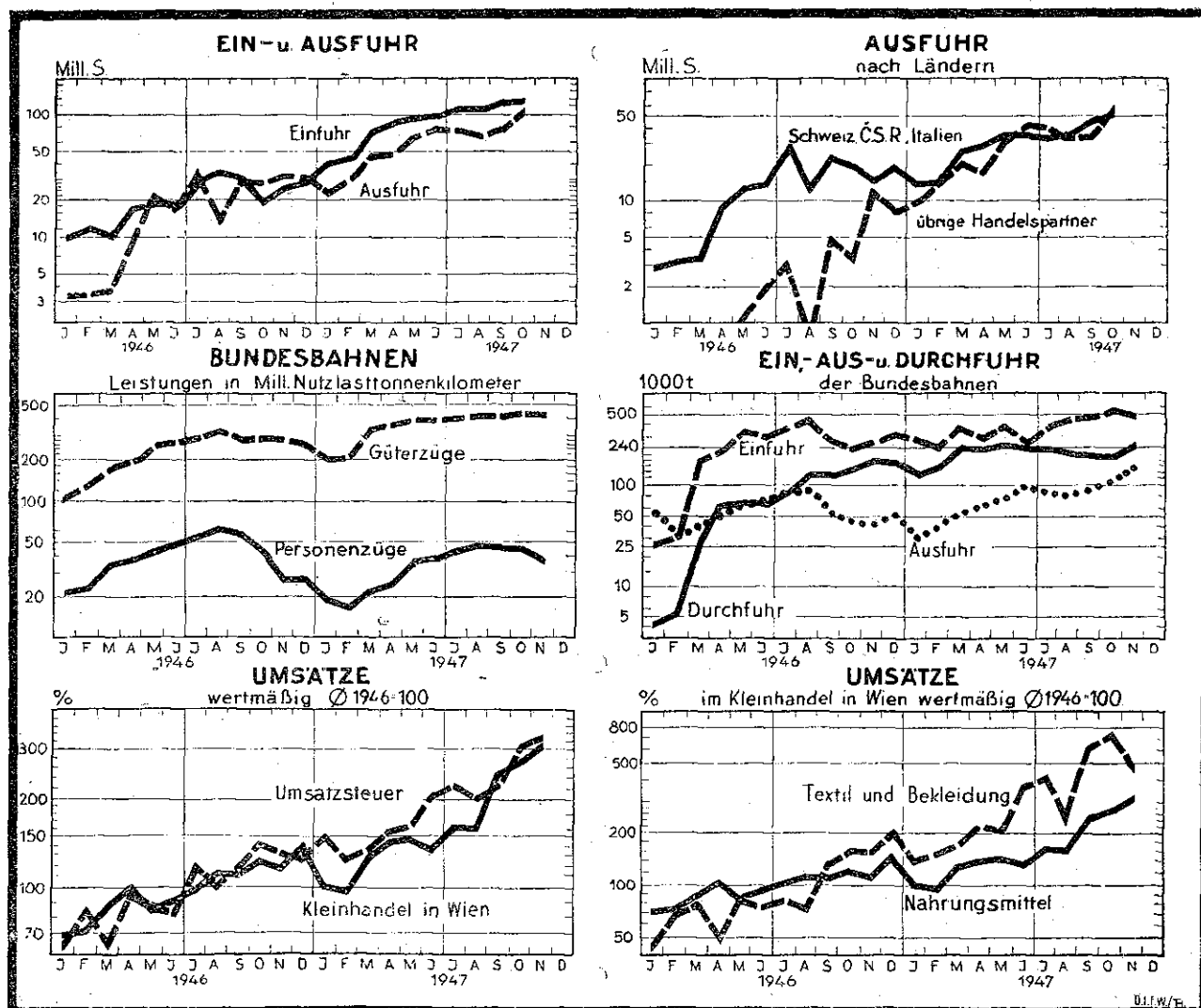
Die Verminderung des Geldumlaufes — Problematische Angemessenheit des gegenwärtigen Geldvolumens — Alternative Wege der künftigen Preispolitik — Weiterer Rückgang der freien Preise — Das neue Warenverkehrsgesetz — Vermeidung der Winterkrise durch ausreichende Energieversorgung

Die Preisentwicklung auf den internationalen Warenmärkten

Die Preisentwicklungstendenzen und wichtigsten preisbestimmenden Faktoren — Organisatorische Maßnahmen zur Marktstabilisierung — Die Lage auf den einzelnen Warenmärkten (Getreide, Öl und Fette, Zucker, Genussmittel) — Industrielle Rohstoffe (Wolle, Baumwolle, Metalle, Kupfer, Kautschuk, Rohöl)

Österreichische Wirtschaftszahlen

Zur Entwicklung des Außenhandels, des Verkehrs und der Umsätze (Logarithmischer Maßstab)



Die wirtschaftliche Lage Österreichs nach der Währungsreform

Die Verminderung des Geldumlaufes

Nach dem ersten seit dem Währungsschutzgesetz erschienenen Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank (23. Jänner 1948) hat sich der Banknotenumlauf von 6,2 Mrd. S. vor Bekanntgabe des Währungsschutzgesetzes auf 3,4 Mrd. S. vermindert. Gleichzeitig sind die freien Giroverbindlichkeiten der Notenbank um 0,6 Mrd. S. und die gesperrten um 1,4 Mrd. S. zurückgegangen, so daß die Bilanzsumme des Notenbankausweises mit 7,7 Mrd. S. um 4,8 Mrd. S. niedriger war als vor dem Währungsschutzgesetz. Seither (nach dem Nationalbankausweis vom 15. Februar 1948) hat sich der Notenumlauf durch Abhebungen von Girokonten wieder um 271 Mill. S. vergrößert, während der Gesamtumlauf durch nachträgliche Abbuchungen um 316 Mill. S. zurückging.

Veränderungen im Nationalbankausweis durch das Währungsschutzgesetz

	7. 11. 47 ¹⁾	9. 12. 47 ²⁾	10. 12. 47 ²⁾³⁾	23. 1. 48 ⁴⁾	15. 2. 48
	in Milliarden Schilling				
Banknotenumlauf	6,2	2,8	1,6	3,4	3,7
Freie Verbindlichkeiten	2,9	6,2	4,0	2,3	1,7
Gesamtumlauf	9,1	9,0	5,6	5,7	5,4
Gesperrte Verbindlichkeiten	3,4	3,4	2,0	2,0	2,0
Summe	12,5	12,4	7,6	7,7	7,4
Eskontierte Bundesschatzscheine (§ 27 W. Sch. G.)	—	—	—	0,1	0,1
Andere Deckungsaktiva	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Forderung gegen den Bundesschatz	12,4	12,3	7,5	7,5	7,2

1) Letzter vor Bekanntwerden des Währungsschutzgesetzes veröffentlichter Wochenausweis

2) Nicht veröffentlicht; teilweise geschätzt

3) Fiktiver Stand unter Berücksichtigung der erst in der Nachkonversionszeit durchgeführten Neuordnung der Konten

4) Erster nach Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes veröffentlichter Wochenausweis

Aus diesen Teilangaben über die Ergebnisse der Währungsreform (für einen endgültigen Überblick fehlt noch die Bekanntgabe der Veränderungen in den Bilanzen der Kreditinstitute) geht

hervor, daß der Geldumlauf weniger verknüpft wurde, als beabsichtigt war. Wäre das Währungsschutzgesetz unmittelbar nach seiner Bekanntgabe Mitte November durchgeführt worden, so wäre der Gesamtumlauf, einschließlich der zeitweise gesperrten Konten, auf etwa 6 bis 6,5 Mrd. S. (gegenüber rund 7,5 Mrd. S.) gesunken¹⁾. Die Überschreitung des vorgesehenen Geldvolumens ist darauf zurückzuführen, daß in der Zeit zwischen Bekanntgabe und Durchführung des Währungsschutzgesetzes Verschiebungen innerhalb des Geldvolumens zugunsten jener Konten eintraten, die durch das Währungsschutzgesetz bevorzugt behandelt wurden. Durch die Zahlung von Steuerschulden und durch Schuldentrückzahlungen an Kreditinstitute strömten beträchtliche Bargeldbeträge, die im Verhältnis 1:3 umgetauscht worden wären, auf Konten der öffentlichen Kassen, von denen nur 25% abgebucht und 25% vorübergehend gesperrt wurden (die restlichen 50% blieben im vollen Werte frei verfügbar). Außerdem erhöhten sich durch Rückzahlung von Bankkrediten die freien Giroreserven der Kreditinstitute, die nach dem Währungsschutzgesetz keinerlei Beschränkungen unterworfen waren. Trotz dieser Schuldentrückzahlungen, die zu einem starken Rückgang des Notenumlaufes in der Vorkonversionszeit führten (siehe Übersicht), hätte der ursprünglich beabsichtigte Erfolg der Währungsreform dennoch erreicht werden können, wenn die Zunahme der Giroreserven der Kreditinstitute dauernd stillgelegt und die Wiederinanspruchnahme der in der Vorkonversionszeit zurückgezahlten Bankkredite verhindert worden wäre. Wohl wurden zunächst fünf Sechstel des Zuwachses der Giroreserven der Kreditinstitute während der Vorkonversionszeit blockiert. Es erwies sich jedoch praktisch als unmöglich, diese Maßnahme durchzusetzen, da die Kreditinstitute flüssige Mittel benötigten, um die Bargeldansprüche der Wirtschaft zur Auszahlung von Löhnen und Gehältern zu befriedigen. Damit ist ein Großteil der Giroreserven durch Bevorschussung gesperrter Scheckeinlagen und Neubeanspruchung der vor dem

1) Der Betrag von 6,5 Mrd. S. wäre nur dann erreicht worden, wenn sämtliche Kreditinstitute die im Währungsschutzgesetz vorgesehene Liquiditätsunterstützung in Form rediskontfähiger Bundesschatzscheine voll beansprucht hätten.

Währungsschutzgesetz zurückgezählten Kredite wieder in den Notenumlauf zurückgeströmt¹⁾ und hat den Geldumlauf über das vorgesehene Ausmaß erhöht

Problematische Angemessenheit des gegenwärtigen Geldvolumens

Für die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges der Währungsreform ist vor allem die Frage entscheidend, ob durch die erwähnte Lückenhaftigkeit des Währungsschutzgesetzes nicht von vornherein ein neuer Geldüberhang entstanden ist, und weiters, ob nicht im Gefüge der Wirtschaft selbst Spannungen wirksam geblieben sind, die in absehbarer Zeit neuerlich zu einer unerwünschten Ausweitung des Geldumlaufes drängen

Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten; denn während man das gegenwärtige Geldvolumen — größenordnungsmäßig — unter Berücksichtigung des *Geldeinkommens* (auf Grund des bestehenden Lohnniveaus und Beschäftigungsgrades) als durchaus angemessen bezeichnen kann, erscheint die gegenwärtige Geldmenge im Hinblick auf das *reale* Volkseinkommen (Güter- und Leistungsstrom zu den amtlichen Preisen) keineswegs in gleicher Weise zutreffend. In dieser Zwiespältigkeit spiegelt sich in besonderer Weise die tiefere Problematik unserer gesamten Wirtschaftssituation wider.

Daß das Verhältnis zwischen der Lohn- und Gehaltssumme und dem Notenumlauf angemessen ist, läßt sich ziffernmäßig einigermaßen gut nachweisen

	1937 in Millionen Schilling	Nov. 1947	Feb. 1948
a) Monatliche Lohn- und Gehaltssumme)	260	1 000	1 000
b) Notenumlauf	850	6.200	3 660
Verhältnis b:a	3,3	6,2	3,6

¹⁾ Schätzung auf Grund der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen und der Durchschnittslöhne bzw. Gehälter in beiden Jahren. Die gegenüber 1937 annähernd vervierfachte Lohn- und Gehaltssumme ergibt sich aus einer Zunahme der Zahl der Beschäftigten um 44% und einer Erhöhung des Durchschnittseinkommens um 289%.

Der Notenumlauf war im Jahre 1937 durchschnittlich etwa 3,3mal vor dem Währungsschutzgesetz 6,2mal und Ende Jänner 1947 3,6mal so hoch wie die monatliche Lohn- und Gehaltssumme. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen der Lohn- und Gehaltssumme und dem Notenumlauf hat sich daher gegenüber der Vorkriegszeit nur unbedeutend zu-

²⁾ Für die Verminderung des Geldumlaufes im Zuge der Währungsreform wurde nur jener Teil der zu fünf Sechstel blockierten Konten herangezogen, der der Streichung von zwei Dritteln der neuen Scheckeinlagen (§ 16 W. Sch. G.) aus der Vorkonversionszeit entspricht

gunsten des Notenumlaufes verschoben und erscheint angesichts der verminderten Umlaufgeschwindigkeit des Geldes¹⁾ im Hinblick auf die derzeitige Lohn- und Gehaltssumme kaum überhöht.

Während also zwischen dem Notenumlauf und dem Lohnniveau eine annähernd richtige Relation besteht, ist der Geldumlauf im Verhältnis zum derzeitigen Güterstrom und zum offiziellen Preisniveau zweifellos zu hoch. Das reale Umsatzvolumen (Güter- und Leistungsumsätze) der österreichischen Wirtschaft dürfte gegenwärtig nur etwa 70% des Ausmaßes der Vorkriegszeit²⁾ betragen und könnte bei einem gegenüber der Vorkriegszeit verdreifachten Preisniveau³⁾, unter der Annahme unveränderter Geldumlaufgeschwindigkeit, mit einem Notenumlauf von etwa 18 Mrd. S bewältigt werden. Der tatsächliche Notenumlauf von 3,7 Mrd. S geht daher, auch wenn die verminderte Umlaufgeschwindigkeit berücksichtigt wird, bedeutend über den Geldbedarf der Wirtschaft im Hinblick auf die realen Güterumsätze und die offiziellen Preise hinaus.

Dieser auffällige Unterschied zwischen dem Geldbedarf der Wirtschaft auf Grund der Lohn- und Gehaltssumme und auf Grund der realen Güterumsätze zu offiziellen Preisen erklärt sich aus der *fiktiven Preis-Lohn-Struktur* der österreichischen Wirtschaft, die durch das Preis- und Lohnabkommen vom August v. J. sanktioniert wurde⁴⁾.

¹⁾ Die Verminderung der Umlaufgeschwindigkeit gegenüber der Vorkriegszeit ist neben anderen Gründen vor allem auf die erhöhte Verwendung von Bargeld für Geschäftstransaktionen zurückzuführen.

²⁾ Die statistisch ausgewiesene Produktion der Landwirtschaft erreichte im Jahre 1947 nur 43% und die gewerbliche Produktion nur etwa 55% von 1937. Wenn angenommen wird, daß die tatsächliche Produktion im Jahre 1947 um 10% höher war als die statistisch ausgewiesene und ferner die Leistungen des Handels sowie die zum Teil das Vorkriegsniveau übersteigenden Beiträge des Verkehrs und des Staates zum Volkseinkommen berücksichtigt werden, so ergibt sich, nach entsprechender Gewichtung der einzelnen Posten für das Jahr 1947, ein aus der österreichischen Wirtschaft stammendes Volkseinkommen von rund 65% des Jahres 1937 oder rund 3,8 Mrd. S (Schillingwert 1937). Hierzu sind die ausländischen Hilfslieferungen im Werte von etwa 700 Mill. S (Schillingwert 1937) zuzurechnen, dagegen die von den Alliierten in Form von Besatzungskosten und sonstigen unentgeltlichen Entnahmen beanspruchten Teile des Sozialproduktes abzuziehen, so daß das verfügbare Sozialprodukt im Jahre 1947 etwa 4,3 Mrd. S oder 70% des Jahres 1937 betragen haben dürfte.

³⁾ Der Großhandelsindex des Statistischen Zentralamtes erreichte im Dezember 1947 298,3 und der Lebenshaltungskostenindex des ÖfW 304,6 (Basis März 1938 = 100; 1 alter S = 1 neuer S).

⁴⁾ Siehe hierzu Monatsbericht Nr. 8, XX. Jg. (1947) S. 175/76.

Im Preis- und Lohnabkommen wurden bekanntlich die Preis- und Lohnrelationen derart festgelegt, daß die offiziellen Preise für Industrieerzeugnisse etwa das Drei- bis Vierfache, die Agrarpreise etwas mehr als das Doppelte, die Lebenshaltungskosten (nach einem friedensmäßigen Verbrauchsschema) etwa das Dreifache und die Löhne etwa das 2,7fache des Jahres 1937 (1 alter S = 1 neuer S) erreichten, so daß die Löhne nur verhältnismäßig geringfügig hinter den offiziellen Preisen bzw. Lebenshaltungskosten zurückgeblieben sind¹⁾. Berücksichtigt man jedoch, daß die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Jahre 1937 um rund 44% gestiegen ist, so folgt daraus, daß die Summe der Kaufkraft der Unselbständigen, gemessen an den offiziellen Preisen, heute sogar größer ist als im Jahre 1937 (etwa 120%). Da jedoch das *reale* Gütervolumen erst 70% des Jahres 1937 erreichte (die Konsumgüterversorgung ist infolge einer relativ hohen Kapitalbildung noch stärker zurückgeblieben), ist ein Teil der Einkommen der Unselbständigen auch wenn eine gewisse Einkommensverschiebung zu ihren Gunsten angenommen wird, real nicht gedeckt. Die Lücke die zwischen der nominellen Kaufkraft der Unselbständigen und dem Wert des Güterangebots (gemessen an den offiziellen Preisen) klafft, wird durch den grauen und schwarzen Markt gefüllt, der damit zumindest bis zu einem gewissen Grad eine notwendige Ergänzung der gegenwärtigen Struktur der offiziellen Preise und Löhne bildet.

Angesichts dieser verzerrten Preis-Lohn-Struktur stand die Währungspolitik vor einer schwierigen Entscheidung. Sollte das neue Geldvolumen unter Berücksichtigung des vorhandenen Güter- und Leistungsstromes (zu den offiziellen Preisen) dimensioniert werden oder sollte der bedeutend größere Geldbedarf der Wirtschaft auf Grund des bestehenden Lohn- und Gehaltsniveaus und des Beschäftigungsstandes als Richtschnur dienen? Im ersten Falle war mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß durch die weitgehende Geldverknappung angesichts der Starrheit der Löhne und des starken Mißverhältnisses zwischen Produktions- und Nachfragestruktur eine Deflationskrise hervorgerufen würde, in der zwar minder wichtige Produktionszweige und nicht leistungsfähige Betriebe ausge-

schaltet worden wären, jedoch ohne die Gewähr einer reibungslosen Überführung der frei gewordenen Arbeitskräfte und sachlichen Produktionsmittel in andere wichtigere Produktionszweige. Im zweiten Falle, bei einer Anpassung des Geldvolumens an die Erfordernisse der Lohn- und Gehaltsauszahlungen, mußte von vornherein auf eine stärkere Verknappung der Geldmenge, damit aber auch auf den gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Druck von der Geldseite her verzichtet werden.

Die ursprünglich vorgesehene Geldverknappung versuchte offenbar einen Mittelweg zwischen diesen beiden Extremen zu gehen. Bei der Abschätzung des künftigen Geldvolumens wurde sowohl daran gedacht, die Gefahren einer Deflationskrise möglichst einzuschränken, als auch durch monetäre Maßnahmen jenen Druck auszulösen, der in einem selbsttätig wirkenden Prozesse allmählich zu einer Adjustierung des Preisgefüges und der Produktion sowie zu einer Umschichtung der Arbeitskräfte und zur Hebung der Produktivität führen sollte. Die Lücken im Währungsschutzgesetz haben indessen bewirkt, daß sich die neue Geldmenge in verhältnismäßig kurzer Zeit bereits wieder an die derzeitige Lohn- und Gehaltssumme angepaßt hat, so daß der aus den Einkommen der Unselbständigen stammende Kaufkraftüberhang zunächst bestehen bleibt und der beabsichtigte Druck von der Geldseite nur in geringem Umfange wirksam werden kann.

Dieser Beurteilung liegt auch die Überlegung zugrunde, daß der gegenwärtige Geldumlauf keineswegs als eine unveränderte und stabile Größe angesehen werden darf. Selbst wenn die Notenbank eine äußerst zurückhaltende Diskontpolitik betreibt, so wird durch die vorgesehene Freigabe der zur Zeit gesperrten Giroreserven der Kreditinstitute¹⁾ sowie der Giro Guthaben des Staates und sonstiger öffentlicher Stellen voraussichtlich noch in diesem Jahr etwa 1 Mrd S aus gesperrten Nationalbankgirokonto in die Gesamtzirkulation (Noten plus freie Giroverbindlichkeiten) strömen. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß die Kreditinstitute zur Erhöhung ihrer Liquidität einen Teil der von ihnen im Laufe des Jahres 1947 aufgenommenen Bundesschatzscheine bei der Notenbank rediskontieren und sich dadurch flüssige Mittel zur Erweiterung ihres Kreditvolumens verschaffen werden.

¹⁾ Die Lebenshaltungskosten nach einem friedensmäßigen Verbrauchsschema sind gegenüber 1937 (alter Schilling = neuer Schilling) auf rund 300, die Löhne auf rund 270 gestiegen. Das Einkommen eines Unselbständigen wäre also (berechnet aus dem Verhältnis von Lebenshaltungskosten und Lohnindex) nur auf 90% von 1937 gesunken.

¹⁾ Die zur Zeit gesperrten Giroreserven der Kreditinstitute werden in zwei Vierteljahresraten freigegeben und sollen den Kreditinstituten die Auszahlung der durch das Währungsschutzgesetz begünstigten Sperrkonten von sozial Bedürftigen ermöglichen.

Demgegenüber besteht allerdings die Möglichkeit, durch die Stilllegung der Einnahmen aus dem Verkauf ausländischer Hilfslieferungen einen deflationistischen Gegendruck auszulösen. Vermutlich wird diese Bremswirkung jedoch kaum stark genug sein, die expansiven Strömungen voll zu kompensieren. Jedenfalls darf die Gefahr nicht übersehen werden, daß durch eine stärkere Ausweitung des Geld- und Kreditvolumens über das gegenwärtige Maß hinaus sich neuerlich ein Geldüberhang bildet, der die günstigen Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes, die trotz der nicht allzu starken Verknappung der Geldmenge erkennbar sind, wieder zunichte machen könnte.

Damit soll keineswegs gesagt werden, daß das Währungsschutzgesetz keinen Erfolg gehabt hätte. Die Tendenz sinkender Preise auf den freien Märkten (siehe S. 47) sowie die Abschöpfung größerer Geldhorte und der dadurch bewirkte Liquiditätsausgleich¹⁾ zwischen verschiedenen Betrieben und Wirtschaftszweigen wird sich zweifellos günstig auf die weitere Entwicklung der Wirtschaft auswirken. Es dürfen jedoch an das Währungsschutzgesetz keine Erwartungen geknüpft werden, die sich angesichts der nicht sehr rigoros durchgeführten Geldverknappung nicht erfüllen können.

Alternative Wege der künftigen Preispolitik

Unter den gegebenen Umständen hat die Wirtschaftspolitik die Wahl, entweder die gegenwärtige Struktur der offiziellen Preise und Löhne und damit den Kaufkraftüberhang weiter aufrechtzuerhalten oder, nach der Währungsreform, doch noch zu versuchen, wenigstens die größten Verzerrungen im Gefüge der offiziellen Preise auszugleichen²⁾.

Wird an den gegenwärtigen offiziellen Preisrelationen festgehalten, dann werden sich, mangels eines stärkeren Drucks von der Geldseite her, die bestehenden Spannungen und Widersprüche im Wirtschaftsgefüge erst allmählich mit der Steigerung der Produktion und mit einem erhöhten Güterangebot lösen. In diesem Falle müßte sich die Wirtschaftspolitik stärker als dies bei einer größeren

¹⁾ Die Unterschiede in der Liquidität einzelner Betriebe wurden vor allem dadurch teilweise ausgeglichen, daß in der Zeit zwischen der Bekanntgabe und der Durchführung des Währungsschutzgesetzes viele verschuldete Unternehmer ihre Schulden zurückzahlen konnten, während größere Geldhorte, vor allem in der Landwirtschaft, aus Furcht vor einer Überprüfung durch die Finanzämter überhaupt nicht zum Umtausch eingereicht wurden.

²⁾ Das Problem der Neuordnung des Gefüges der offiziellen Preise kann im Rahmen dieses Berichtes nur kurz angedeutet werden. Eine eingehende Behandlung bleibt einer späteren Einzeluntersuchung vorbehalten.

Geldverknappung oder bei einer Neuadjustierung des Preisgefüges erforderlich wäre, direkter Lenkungsmaßnahmen bedienen, wobei nicht übersehen werden darf, daß gerade wegen der Verzerrungen im Preisgefüge die objektiven Voraussetzungen für eine wirksame direkte Lenkung der Wirtschaft wenig günstig sind. Das neue Warenverkehrsgesetz, das Arbeitsvermittlungsgesetz sowie die Lohn- und Preiskontrolle gewannen erst im Rahmen dieser Politik erhöhte Bedeutung.

Der zweite Weg würde den Versuch bedeuten, durch Erhöhung einiger, bisher stark zurückgebliebener offizieller Preise eine Neuordnung im Gefüge der offiziellen Preise herbeizuführen und gleichzeitig in minder wichtigen Bereichen mehr und mehr wieder dem Preis die Ordnungsfunktion im Wirtschaftsleben zu übertragen. Allmählicher Abbau der Bewirtschaftung, Beseitigung der aufgestauten Inflation und Wiederherstellung des Preismechanismus sind die Ziele dieser Politik.

Vermutlich wird keiner dieser beiden Wege konsequent verfolgt werden können. Ein starres Festhalten an den gegenwärtigen Preisrelationen und direkten Lenkungsmethoden dürfte ebenso wie eine rasche Rückkehr zu den Methoden einer freien Verkehrswirtschaft in weiten Bereichen des Wirtschaftslebens unter den derzeit gegebenen ökonomischen und politischen Kräfteverhältnissen kaum durchführbar sein. Die zur Zeit in Gang befindlichen Bestrebungen um die Durchsetzung einer neuen Preispolitik lassen erwarten, daß sich schon in naher Zukunft eine neue richtungweisende Tendenz auf dem Gebiete der Preise abzeichnen wird.

So hat bereits unmittelbar nach der Währungsreform die Landwirtschaft neuerlich die Forderung auf erhöhte Agrarpreise — zunächst für tierische Produkte — erhoben und auch das Problem einer Mietzinserhöhung zur Finanzierung des Wohnungswiederaufbaus ist im Zuge der Beratungen über das Wohnungswiederaufbaugesetz aktuell geworden. Sowohl die Agrarpreise (ausgenommen Wein, Pferde, Holz) als auch die Mieterschutz-Mieten sind bisher gegenüber der Entwicklung der gebundenen Industriepreise als auch gegenüber den Löhnen zurückgeblieben und decken nicht mehr die Gestehungskosten. Wenn man von den freien Weinpreisen absieht, die infolge ihrer außerordentlichen Höhe zu einer stark verzerrten Einkommensbildung in der Landwirtschaft und zu umfangreichen Fehlleitungen von Produktionsmitteln geführt haben, sind die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte im Durchschnitt nun etwas mehr als doppelt so hoch, die offiziellen Preise für

Industrieprodukte dagegen drei- bis viermal höher als im Jahre 1937¹⁾. Die Mieten liegen zur Zeit sogar noch unter dem Preisniveau von 1937

Diese Verzerrungen im Gefüge der offiziellen Preise wirken sich äußerst störend auf die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft aus. Die landwirtschaftlichen Produzenten, die mit ihren genehmigten Preisen nicht die Gestehungskosten decken können, werden zwangsläufig auf den schwarzen Markt gedrängt, eine straffe Bewirtschaftung wird unmöglich und jeder Versuch, einen größeren Teil der Ernte zu erfassen, wird mit der Verschleierung der tatsächlichen Ernteergebnisse beantwortet. Dazu kommen vor allem die moralischen Nachteile einer Wirtschaftspolitik, die einerseits die offiziellen landwirtschaftlichen Preise mit der Begründung unter den Gestehungskosten hält, daß die landwirtschaftlichen Produzenten ohnehin einen Teil ihrer Produktion auf dem schwarzen Markt zu weitaus höheren Preisen absetzen, während auf der anderen Seite der Schleichhandel mit schweren Strafen belegt wird.

Ähnliche Wirkungen ergeben sich im Wohnungswesen durch die niederen — dem Mieterschutz unterliegenden — Mietzinse, die nicht einmal die laufende Instandhaltung der Häuser decken. Infolge der langen Lebensdauer der Häuser kann zwar der Mietzins für die bestehenden Wohnungen für längere Zeit unter den Neubaukosten gehalten werden, wenn auch um den Preis eines weiteren Verfalls des Hausbestandes. Die Wiederherstellung des zerstörten Wohnraumes und der Neubau von Häusern ist jedoch zu den derzeitigen Mieten unmöglich. Um dennoch den Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen nicht vollkommen zu unterbinden, wurden Wohnungen, die der Hausherr auf eigene Kosten wieder aufbaut, vom Wohnungsanforderungsgesetz ausgenommen. Der Hausherr hat daher die Möglichkeit, durch Forderung von Wiederaufbaubeiträgen die Baukosten auf den Mieter zu überwälzen. Diese Lösung ist jedoch sozial unbefriedigend, da die außerordentlich hohen Wiederaufbaubeiträge nur von den höchsten Einkommensstufen bezahlt werden können und die Kaufkraft der meisten Bombenbeschädigten bei weitem übersteigt.

Eine Lösung des Mietzins- sowie des Agrarpreisproblems ist deshalb so schwierig, weil jede

¹⁾ Der nach der Produktion gewogene Preisindex der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise beträgt zur Zeit (ohne Wein und Holz) 213 (Basis 1937 = 100; ein alter S = ein neuer S). Auch der Großhandelsindex des Statistischen Zentralamtes für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel) stand im Dezember 1947 auf 219 gegenüber 314,3 für industrielle Erzeugnisse.

Erhöhung dieser Preise unmittelbar die Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft beeinflusst und neue Lohnforderungen auszulösen droht. Der Widerstand gegen eine Erhöhung der Agrarpreise wird vor allem damit begründet, daß die Preisschere zu Ungunsten der Agrarpreise nur für die offiziellen Preisrelationen gilt, während sich das Realeinkommen der Landwirtschaft durch Tauschgeschäfte sowie durch Verkäufe auf dem schwarzen Markt in Wirklichkeit erhöht hat. Es besteht daher die Gefahr, daß eine Erhöhung der offiziellen Agrarpreise sowie der Mieten eine neue Preis- und Lohnbewegung auslöst, die die bisherigen Erfolge des Währungsschutzgesetzes wieder zunichte machen würde. Diese Gefahr ist um so größer, als nicht unbedingt damit gerechnet werden darf, daß das Geldvolumen unter dem Druck höherer Löhne stabil gehalten werden kann. Die reibungslose Finanzierung der Löhne und Gehälter anlässlich des Geldumtausches läßt darauf schließen, daß die Notenbank vermutlich auch in Zukunft nicht in der Lage sein wird, einem durch höhere Löhne und Gehälter plötzlich ausgelösten erhöhten Geldbedarf der Wirtschaft Widerstand zu leisten. Die Wirtschaftspolitik darf sich daher nicht darauf verlassen, daß nichts passieren könne²⁾, weil die knappe Gelddecke einer neuen Preis-Lohn-Spirale hindernd entgegenstehe und daß auch eine gegen den Widerstand der Arbeiterschaft durchgeführte Erhöhung der offiziellen Agrarpreise zu einer Normalisierung der Struktur der genehmigten Preise und damit gleichzeitig zu einer weiteren Annäherung der Schwarzmarktpreise an die offiziellen Preise führen würde.

Weiterer Rückgang der freien Preise

Die Preise auf den freien und schwarzen Märkten sind seit Mitte Jänner weiter gesunken. Insbesondere die Preise für Nahrungsmittel auf dem schwarzen Markt, die anfänglich nur zögernd dem Preisdruck nachgaben, sind stärker zurückgegangen und waren Mitte Februar im Durchschnitt bereits um 40% niedriger als vor Bekanntgabe des Währungsschutzgesetzes. Demgegenüber haben sich einzelne stark reagible Preise (wie die Versteigerungspreise im Wiener Dorotheum), die bereits unmittelbar nach der Geldverknappung stärker zurückgegangen waren, gegenüber dem Vormonat nur wenig verändert. Durch den stärkeren Rückgang der bisher der allgemeinen Entwicklung nachhinkenden freien Preise hat sich das Niveau der freien Preise ziemlich einheitlich auf etwa 50 bis 60% des Preisniveaus von Anfang November 1947 gesenkt.

Entwicklung der freien Preise

Zeit	Nahrungs- mittel	Mehl Brot	Schwarzmarktpreise ¹⁾				davon		Verstei- gerungen ⁵⁾	Devisen- kurse ²⁾	Aktien ⁶⁾ kurse
			Fett ³⁾	Fleisch	Zucker	Genuß- mittel	Wein	Ziga- retten			
1947 1-7. November	61,8	25,8	121,4	49,2	140,0	16,4	23,3	14,6	22,4	55,7	809,3
1948 3-10. Jänner	48,8	18,0	92,5	44,1	109,8	24,9	21,7	25,0	15,3	-	493,4
10-17. Jänner	45,1	18,0	92,5	39,3	91,5	21,3	23,3	22,5	14,1	48,9 ⁴⁾	488,0
17-24. Jänner	43,2	19,3	86,7	36,4	85,5	20,1	20,0	20,0	14,9	48,8 ⁴⁾	475,3
24-31. Jänner	38,8	15,9	78,0	33,5	79,5	20,1	20,0	20,0	14,4	42,2 ⁴⁾	492,1
31. Jänner-7. Februar	37,8	15,9	72,3	33,5	79,3	18,2	16,7	18,8	13,5	37,1 ⁴⁾	540,2
7-14. Februar	37,6	15,9	75,0	33,5	73,2	16,1	16,7	13,8	13,9	-	490,3

1) Die Preise sind nach dem friedensmäßigen Verbrauch gewogen. — 2) Schmalz. — 3) Durchschnitt aus Sfr. S, G — 4) 10. Jänner — 5) 24. Jänner — 6) 31. Jänner — 7) Anfang Februar — 8) März 1938 = 100 — 9) Versteigerungen im Wiener Dorotheum

Die Preissenkungstendenz auf den freien Märkten hat seit Ende Jänner auch auf die „grauen“ Preise für nicht bewirtschaftete tägliche Bedarfsgegenstände übergegriffen, die zwar formell preisgebunden, praktisch jedoch mangels ausreichender Kontrolle weitgehend durch Angebot und Nachfrage gebildet werden. Das Warenangebot hat sich im allgemeinen erhöht und qualitativ bessere Waren, die vielfach früher überhaupt nur auf dem schwarzen Markt erhältlich waren, erscheinen plötzlich in den Kaufläden. Da auf der anderen Seite die Käufer sparsamer mit ihren knappen Geldmitteln umgehen und sich, im Gegensatz zu früher, in zunehmendem Maß auf den Ankauf unentbehrlicher Bedarfsgegenstände beschränken, bestehen für Preissenkungen günstige Voraussetzungen. Der Rückgang der grauen Preise war bisher allerdings für verschiedene Waren und selbst für die gleichen Waren in verschiedenen Geschäften sehr uncinheitlich und im ganzen gesehen noch nicht bedeutend. Die geringe Nachfrage, die abwartende Haltung der Kleinhändler, die zum Teil in der Erwartung von Preisrückgängen und zum Teil mangels ausreichender flüssiger Mittel nur zögernd Nachbestellungen vornehmen, sowie die günstigen psychologischen Auswirkungen der bereits erfolgten Preissenkungen auf den freien Märkten lassen jedoch erwarten, daß sich in den kommenden Monaten auch auf dem grauen Markt weitere Preissenkungen durchsetzen werden.

Die bisher eingetretenen und in nächster Zeit zu erwartenden Preissenkungen dürfen jedoch, so bedeutend sie in Einzelfällen auch sind, nicht überschätzt werden. Die Preise für Nahrungsmittel auf dem schwarzen Markt sind zur Zeit noch immer im Durchschnitt zehnmal so hoch wie die offiziellen Preise und auch die „schwarzen“ Preise für Produktionsmittel übersteigen die gebundenen Preise noch beträchtlich. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die zur Zeit zu beobachtenden Preissenkungstendenzen in erster Linie auf die Auflösung von Lagerbeständen und die zum Teil vorübergehende Geldknappheit insbesondere der landwirtschaftlichen Produzenten zurückzuführen sind. Es kann daher

noch nicht abgesehen werden, wie sich die Preise weiter entwickeln werden, wenn sich die Geldmenge eingespielt hat und der Verkauf der Lagerbestände zu Ende geht.

Das neue Warenverkehrsgesetz

Die gegensätzlichen Auffassungen über die zukünftige Wirtschaftspolitik kommen deutlich in dem neuen Warenverkehrsgesetz, das voraussichtlich Ende März in Kraft tritt, zum Ausdruck, das ein Kompromiß zwischen der Tendenz einer weitgehenden Aufhebung der direkten Lenkung und einem starren Festhalten an der bisherigen Bewirtschaftung darstellt. Die Unterschiede gegenüber der bisherigen Bewirtschaftung liegen neben einigen organisatorischen Änderungen, die eine Koordination verschiedener Bewirtschaftungssparten ermöglichen sollen und der erschöpfenden Aufzählung sämtlicher der Bewirtschaftung unterliegenden Warengruppen¹⁾ vor allem darin, daß einzelne, bisher bewirtschaftete Waren, wie Mauerziegel, Heraklith, Bürsten und Besen, Möbel, Aktentaschen, Installationsmaterial, Glas- und Porzellangeschirr, Radioapparate und elektrische Geräte mit (oder drei Monate nach) Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr bewirtschaftet werden. Wie weit die Aufhebung der Bewirtschaftung dieser Waren zweckmäßig war, kann gegenwärtig, angesichts der noch unsicheren künftigen Entwicklung auf den Warenmärkten, noch nicht beurteilt werden. Die Tatsache, daß etwa der Absatz von Mauerziegeln stockt, weil die Bezugscheine nicht eingelöst werden und zur Zeit offensichtlich

¹⁾ Das neue Warenverkehrsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß nur die in ihm angeführten Warengruppen in Hinkunft bewirtschaftet werden. Alle Bewirtschaftungsvorschriften, die im Warenverkehrsgesetz nicht genannt sind, werden drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes ungültig. Dadurch wurde eine klare rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung geschaffen und es ist nun nicht mehr möglich, daß — wie das bisher der Fall war — neben den auf Grund des Warenverkehrsgesetzes bewirtschafteten Waren, unter Berufung auf alte reichsdeutsche Bewirtschaftungsverordnungen oder durch ministerielle Erlässe weitere Warengruppen in die Bewirtschaftung einbezogen werden.

ein Mißverhältnis zwischen der Erzeugung von Mauerziegeln und anderen komplementären Baumaterialien besteht, läßt noch keinen Schluß über die Nachfrageentwicklung bei aufgehobener Bewirtschaftung und steigender Produktion anderer Baumaterialien zu. Immerhin dürfte die Freigabe der Mauerziegel kein allzugroßes Risiko sein, da gerade in der Bauindustrie durch die Abschöpfung eines Großteiles des Geldüberschusses ein stärkerer Nachfragerückgang zu erwarten ist und die derzeitige Baukapazität von 500 Mill. S pro Jahr wahrscheinlich nur dann ausgenützt werden wird, wenn die Finanzierung des Wohnungswiederaufbaues durch das Wohnungswiederaufbaugesetz auf breiterer Basis gesichert wird.

Vermeidung der Winterkrise durch ausreichende Energieversorgung

Die bisher sichtbar gewordenen Erfolge der Währungsreform sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in diesem Winter eine Energiekrise vermieden werden konnte. Während im vorigen Winter durch die ungenügende Kohlenversorgung und durch den übermäßigen Rückgang der Stromerzeugung ein bedeutender Teil der Produktion stillgelegt werden mußte, gelang es im Winter 1947/48 die Energieversorgung der österreichischen Wirtschaft weitgehend sicherzustellen und die Produktionseinschränkungen in engen Grenzen zu halten.

Die ausreichende Energieversorgung ist in erster Linie den hohen Kohleneinfuhren zu verdanken, die seit August 1947 über den Kohleneinfuhren des Jahres 1937 liegen und im Jänner 1948 mit rund 475 000 t (Steinkohlenbasis) sogar höher waren als die gesamte Kohlenversorgung Österreichs im Monatsdurchschnitt 1937¹⁾. Dadurch war es möglich, die Industrie im Jänner 1948 mit 216 000 t Kohle zu versorgen, das etwa dreimal so viel wie im gleichen Monat des Vorjahres.

Auch die Stromversorgung entwickelte sich günstig. Während im vergangenen Winter der Stromverbrauch trotz steigenden Bedarfes in den Wintermonaten von 207,9 Mill. kWh im Oktober 1946 auf 191,2 Mill. kWh im Jänner 1947 ge-

¹⁾ Die außerordentlich hohen Kohleneinfuhren im Jänner 1948 waren allerdings in erster Linie auf Nachlieferungen aus dem Ruhrgebiet zurückzuführen, so daß die Kohleneinfuhr in den nächsten Monaten wieder zurückgehen wird.

drosselt werden mußte, konnte in diesem Winter zunächst dank dem erhöhten Einsatz von kalorischen Werken und im Jänner infolge der günstigen Stromdarbietung der Wasserkräfte die Stromversorgung von 220,9 Mill. kWh im Oktober 1947 auf 252,6 Mill. kWh im Jänner 1948 verbessert werden.

Durch die zufriedenstellende Kohlen- und Stromversorgung konnten Produktionseinschränkungen, insbesondere in den energieintensiven Zweigen der Urproduktion, die im vorigen Winter größtenteils stillgelegt werden mußten, in engen Grenzen gehalten werden. Der Produktionsindex der Grundstoffindustrien, der im vergangenen Winter von Oktober bis Februar ständig zurückging, stieg im Dezember 1947 trotz des saisonmäßigen Rückganges einiger Zweige, insbesondere der Bauindustrie, von 75,9 auf 79 (Durchschnitt 1937 = 100).

Energieversorgung und Produktion im Winter 1946/47 und 1947/48

Monat	Kohlenversorgung ¹⁾		Stromverbrauch		Produktion der Grundindustrien	
	1000 t	1000 t	Mill. kWh	Mill. kWh	1937 = 100	1937 = 100
	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48
Okt.	260,2	488,7	207,9	220,9	67,3	75,3
Nov.	296,3	495,5	200,4	223,1	63,4	75,9
Dez.	302,8	546,9	205,6	248,6	56,2	79,0
Jänner	267,3	641,5	191,2	252,6	46,3	

¹⁾ Ohne direkte Leistungen an die Besatzungstruppen.

Die österreichische Produktion startet daher im Jahre 1948 unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen als im Vorjahre, in dem sich der durch die Energiekrise bedingte Produktionsausfall der Urindustrien bis in die Sommermonate produktionshemmend auf die nachgelagerten Industrien ausgewirkt hat. Es darf daher erwartet werden, daß sich die industrielle Produktion in den nächsten Monaten weiter erholen wird, falls nicht unvorhergesehene Rückschläge in der Energieversorgung eintreten. Diese Steigerung der Produktion, insbesondere in den Konsumgüterindustrien, erscheint um so notwendiger, als das zur Zeit durch den Abverkauf von Lagerbeständen und die Geldnot der Produzenten erhöhte Konsumgüterangebot allmählich abflauen und dann die sinkende Preistendenz auf den schwarzen und grauen Märkten wieder umschlagen würde, wenn das Konsumgüterangebot nicht durch eine weitere Produktionssteigerung bedeutend vergrößert wird.